

Die Mitgliederversammlung des Verbandes Hessischer Fischer e.V. hat am 13. April 2008 folgende

Resolution

beschlossen:

Alle Wehre und Staustufen in den fließenden Gewässern des Landes Hessen sind unverzüglich zur ungehinderten Wanderung für alle Fische durchgängig zu machen!

Der gefahrlose Fischabstieg, vorbei an den für die Fische tödlichen Turbinen und Rechenanlagen, ist in allen Gewässern sofort zu sichern!

Neubauten von Wehren und Wasserkraftanlagen sind zur Erhaltung unserer fließenden Gewässer und einer arteneichen Fließgewässerfauna strikt abzulehnen!

Von 45 in Hessen vorkommenden heimischen Fischarten sind 32 (71%) in höchste Gefährdungskategorien der „Roten Liste“ eingestuft. Nur 13 Arten (29%) werden derzeit nicht als gefährdet angesehen. Alle Wanderfische, die zur Arterhaltung weite Laichwanderungen vom Süß- ins Salzwasser oder umgekehrt unternehmen müssen, sind durch zahlreiche Flussverbauungen mit nicht funktionierenden oder ganz fehlenden Fischaufstiegsanlagen in ihrem Fortbestand stark gefährdet. Andererseits werden sie bei ihrer Abwanderung in unseren Flüssen und Bächen von Rechenanlagen oder rotierenden Turbinen schwer verletzt, gequält und getötet. Bei mehreren hintereinander gelegenen Wasserkraftanlagen in einem Fluss gelangt meistens kein einziger Fisch in den nächsten zur Nordsee führenden Strom.

Vor der letzten Landtagswahl Hessen wurde bekannt, dass bestimmte Parteien den Neubau von Wasserkraftanlagen um den Preis der weiteren Zerstückelung der Fließgewässer-Lebensräume fordern, und damit dem weiteren Artenschwund Vorschub leisten. Dieses resultiert aus einer einseitigen und äußerst kurzsichtigen Fehlinterpretation der Förderung erneuerbaren Energien.

In Deutschland gibt es ca. 7300 Wasserkraftanlagen. Nur 4 Prozent dieser Anlagen – also weniger als 300 – erzeugen 96 Prozent des Stromes aus Wasserkraft. Das bedeutet, dass etwa 7000 Klein- und Kleinstanlagen mit praktisch nicht nennenswerter Nutzleistung von wenigen kW in unseren Fließgewässern unverhältnismäßig große und nicht ausgleichbare ökologische Schäden anrichten! Diese 7000 Kleinanlagen, die nur 4 Prozent des Wasserkraftstromes erzeugen, könnten beispielsweise leicht durch wenige, ganzjährig laufende Biomassekraftwerke umwelt- und naturfreundlich zu ersetzt werden!

Viele Kommunen in Deutschland beziehen heute „Ökostrom aus Wasserkraft“, den sie vorwiegend aus norwegischen oder österreichischen Wasserkraftwerken erhalten. Sie suggerieren den gutgläubigen Verbrauchern, dieser Strom sei besonders „ökologisch“ oder „sauber“. Seriöse Zeitungen berichteten in diesem Zusammenhang jedoch über den Schwindel mit dem Verkauf von RECS Zertifikaten und über die „Umetikellierung“ von Atomstrom in „sauberen“ Wasserkraftstrom, dessen Menge der deutsche TÜV zertifiziert.

Strom aus Wasserkraft ist nicht ökologisch erzeugt. Er ist weder natur- oder tierfreundlich, sondern tödlich für unsere fließenden Gewässer und die darin lebenden Tierarten!

Wir fordern daher:

- **Keinen Neubau von Wasserkraftanlagen**
- **striktter Schutz der letzten freifließende Flüsse und Bäche vor den Profitinteressen der Energiewirtschaft**
- **Stilllegung aller Ineffizienten Kleinwasserkraftwerke geringer Leistung**
- **Wegfall der erhöhten Einspeisevergütung nach EEG für Kleinwasserkraftwerke**